

# Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 07.01.2015  
Bürgermeister: Klaus-Dieter Hübner  
Fachbereich: Fachbereich VI

Sitzungsvorlage Nr.

**SVV 014/2015**

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt	22.01.2015				
Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Energie	12.02.2015				
Hauptausschuss	16.02.2015				
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2015				

Betreff: **Lärmaktionsplanung Stadt Guben**

Hinweise auf frühere Behandlungen:

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Lärmaktionsplanung. Die Lärmaktionsplanung dient als Arbeitsgrundlage für die Stadt Guben.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiterin:

Bearbeiterin:

## Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten	6.639,84 €
zzgl. Honorar	<u>830,00 €</u>
	7.469,84 €

### Planung erfolgte 2014 über:

Produktbereich	51
Produktgruppe	51.1
Produkt	51.1.001.00

### Auszahlung / Deckung erfolgt 2015 über:

Produktbereich	51
Produktgruppe	51.1
Produkt	51.1.001.00
Sachkonto	52113000
Budget:	50/11

### Auswirkungen auf:

- X Ergebnishaushalt
- X Finanzhaushalt

### Folgekosten:

- X Sonstige Aufwendungen

Kämmerer:

## Sachdarstellung:

Lärmaktionspläne sind gemäß der EG-Umgebungslärmrichtlinie alle fünf Jahre aufzustellen und haben den Schutz der Bevölkerung vor Umgebungslärm zum Ziel.

Der wesentliche Anteil des Umgebungslärms wird dabei vom Verkehr verursacht, wohingegen der Lärm durch Industrie und Gewerbe, der auch zum Umgebungslärm zählt, aufgrund strenger immissionsschutzrechtlicher Regelungen bei der Lärmaktionsplanung im Allgemeinen vernachlässigt werden kann. Zu untersuchen ist daher die Lärmbetroffenheit in der Bevölkerung an Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz-Fahrten pro Jahr.

Im Gebiet der Stadt Guben erfüllt nur die Cottbuser Straße dieses Kriterium. Im Land Brandenburg ist für den Gesamttag (24-Stundenzeitraum) ein Mittelungspegel von 65 dB(A) und für den Nachtzeitraum (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) ein Mittelungspegel von 55 dB(A) als Prüfwerte definiert. Diese stellen die Schwelle zur Betroffenheit dar.

Als Ergebnis der strategischen Lärmkartierung im Jahr 2012 wurde in der Cottbuser Straße eine Betroffenheit aufgrund der erhöhten Prüfwerte festgestellt, sodass nun ein Lärmaktionsplan mit empfohlenen Maßnahmen zur Senkung dieser Betroffenheit aufgestellt werden musste.

Dazu wurde die Stadt Guben durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz nochmals am 23.04.2014 aufgefordert.

Mit der Erarbeitung des Lärmaktionsplanes für Guben beauftragte die Verwaltung die HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH. Im Zuge der von der EG-Umgebungslärmrichtlinie geforderten Mitwirkung der Öffentlichkeit fand am 13.11.2014 eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Anwohner der Cottbuser Straße statt. Die Fa. HOFFMANN-LEICHTER stellte die rechtlichen und methodischen Grundlagen der Lärmaktionsplanung sowie die bisher ausgearbeiteten Maßnahmenvorschläge vor.

Mit Beschlussfassung durch die SVV wird die Lärmaktionsplanung als Arbeitsgrundlage für mögliche Lärminderungsmaßnahmen bestätigt.

Die Ergebnisse der Lärmaktionsplanung werden dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz gemeldet. Diese informiert die Europäische Union über die Ergebnisse.

Eine Umsetzungspflicht für die in der Lärmaktionsplanung empfohlenen Maßnahmen besteht nicht.

## Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Lärmaktionsplanung